

Die Genossenschaftliche Untersuchungskommission (GUK)

1. Hintergrund und Zweck

Angesichts der aktuellen Herausforderungen und Vorwürfe im Zusammenhang mit der finanziellen Führung und Compliance-Praktiken bei der BGF soll eine Genossenschaftliche Untersuchungskommission (GUK) aus vier Mitgliedern eingesetzt werden. Ziel dieser Kommission ist es, eine Überprüfung der Vorwürfe durchzuführen, die Unternehmensführung und deren Compliance-Strukturen zu analysieren, angemessene Schritte umzusetzen und Empfehlungen zur Verbesserung zu formulieren.

2. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der GUK

Die GUK soll eine entscheidende Rolle für die Aufklärung und Lösung der möglichen Missstände in der BGF übernehmen. Um diese Funktion ausüben zu können, werden ihr von der GV nachfolgende Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zugewiesen:

Aufgaben:

- Überprüfung der Vorwürfe und Feststellung der Faktenlage, sowie Analyse der vorhandenen Unternehmensführungs- und Compliance-Strukturen.
- Bei Bedarf Verhandlungen über Rückzahlungen aufnehmen, um finanzielle Wiedergutmachung für die Genossenschaft zu erlangen.
- Rechtliche Abklärungen durchführen, um die gesetzliche Lage zu verstehen und bei Bedarf rechtliche Schritte (Strafverfahren o.ä.) einzuleiten.
- Identifizierung von weiteren Schwachstellen und Risikobereichen innerhalb der Organisation.
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Unternehmensführung, Compliance-Praktiken und Risikomanagement-Verfahren.

Kompetenzen:

- Die GUK hat die Befugnis, alle notwendigen Informationen einzuholen und Gespräche mit relevanten Parteien zu führen, um ihre Aufgaben umfassend erfüllen zu können.
- Sie besitzt die Kompetenz, Verhandlungen im besten Interesse der Genossenschaft zu führen.
- Es ist ihr gestattet, bei Bedarf Fachpersonen für die Aufgabenerfüllung hinzuzuziehen.

Verantwortlichkeiten

- Die GUK handelt stets zum Wohl und im besten Interesse der Genossenschaft.
- Die Kommission verpflichtet sich, an der GV im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine Berichterstattung über ihre Erkenntnisse und den aktuellen Stand der Untersuchungen zu präsentieren. Falls notwendig, werden weitere Informationsgrundlagen erstellt, um die MitgliederInnen über wesentliche Fortschritte und Resultate auf dem Laufenden zu halten.
- Alle Mitglieder der GUK müssen eine Vertraulichkeitserklärung unterschreiben, um die Interessen der BGF und von Drittpersonen umfassend zu schützen.

3. Zusammensetzung

Die GUK setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstandsmitglied: Enrico Margo (Vorsitz)
- Vorstandsmitglied: Gina Balsiger (städtische Delegierte)
- GenossenschafterIn: Vorname, Name - (Wahl an der GV vom 12. April 2024)
- GenossenschafterIn: Vorname, Name – (Wahl an der GV vom 12. April 2024)

4. Vorgehensweise

Die Vorgehensweise der GUK umfasst das Beschaffen und Auswerten von Dokumenten und Informationen auf Basis der bisherigen Aufarbeitung, insbesondere durch Gespräche mit Schlüsselpersonen sowohl innerhalb als auch ausserhalb der BGF. Auf dieser Grundlage wird eine sorgfältige Analyse durchgeführt. Darauf basierend werden allfällige Verhandlungen geführt und nötigenfalls rechtliche Schritte eingeleitet. Die Kommission dokumentiert ihre Ergebnisse in einem Bericht, worin sie ebenfalls zukünftige Verbesserungsmaßnahmen formuliert.

5. Zeitrahmen

Bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 soll die GUK ihre Aufgaben voraussichtlich abgeschlossen haben. Der abschliessende Bericht ist der GV vorzulegen und soll eine Darstellung der Untersuchungsergebnisse sowie konkrete Empfehlungen für zukünftige Massnahmen enthalten.

6. Vergütung

Die Mitglieder der GUK werden mit einem Stundenlohn von 70 CHF zzgl. notwendiger Spesen für ihren Zeitaufwand entschädigt. Der Zeitaufwand jedes Mitglieds wird schriftlich erfasst und zusammen mit einer Übersicht der Gesamtentschädigungen der GUK im Bericht zu Händen der GV vorgelegt.